



Brüssel, den 3. September 2025
(OR. en)

12469/25
ADD 3

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0268(NLE)**

**ATO 63
CADREFIN 162**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. September 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2025) 256 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/101

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 256 final.

Anl.: SWD(2025) 256 final

Brüssel, den 3.9.2025
SWD(2025) 256 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Verordnung des Rates

zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/101

{COM(2025) 476 final} - {SWD(2025) 255 final}

ZUSAMMENFASSUNG

Das finanzielle Hilfsprogramm der Europäischen Union für Litauen zur Stilllegung der beiden RBMK-1500-Reaktoren des Kernkraftwerks Ignalina (im Folgenden „Ignalina-Programm“) wird gemäß dem Beitrittsvertrag Litauens durchgeführt.

Der gesamte finanzielle Beistand der Europäischen Union für Litauen für die Stilllegung der betreffenden Reaktoren sowie für Abmilderungsmaßnahmen im Energiesektor bis Ende 2027 wird sich auf insgesamt 2,2 Mrd. EUR belaufen. Das Ignalina-Programm wird seit seiner Einführung im Wege der indirekten Mittelverwaltung durch betraute Einrichtungen (die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und die Zentrale Projektmanagementagentur (CPMA) Litauens) durchgeführt. Die Durchführung über die nationale Agentur wurde auf Ersuchen Litauens eingerichtet, um die Eigenverantwortung des Landes zu erhöhen. Die Fortsetzung der Durchführung des Programms durch die eingerichteten betrauten Einrichtungen würde die Stabilität des sicheren Stilllegungsprozesses gewährleisten.

Die Stilllegungstätigkeiten sind bisher kontinuierlich vorangekommen. Die nukleare Sicherheit ist nach wie vor von größter Bedeutung, und die Randbedingungen haben sich nicht geändert. Der Stilllegungsplan wird derzeit unter besonderer Berücksichtigung des Zeitplans überarbeitet, um der Konzeption für den Rückbau der Reaktorkerne, bei dem es sich um das kritischste Projekt handelt, gerecht zu werden.

Durch die Fortsetzung der EU-Unterstützung wird sichergestellt, dass die Strategie für den sofortigen Rückbau in Litauen entschlossen verfolgt wird und dass die rechtzeitige Verfügbarkeit von Finanzmitteln Verzögerungen oder sogar eine mögliche Einstellung des Prozesses verhindert. Daher ist es wichtig, dass das Programm im nächsten MFR (2028-2034) Priorität in Bezug auf eine weitere EU-Unterstützung EU erhält.

Darüber hinaus könnte die Einstellung des Ignalina-Programms dem Ansehen der EU in Litauen ernsthaft schaden, da Litauen bei der Stilllegung und in Bezug auf Maßnahmen zur Abmilderung der erheblichen Auswirkungen auf seine Wirtschaft auf die Unionsunterstützung angewiesen ist.

Die Kommission würde die betrauten Einrichtungen, die einer Bewertung auf Basis von Säulen unterzogen wurden, auch weiterhin mit der Durchführung des Programms betrauen (indirekte Mittelverwaltung). Es wird weiterhin einen Ausschuss mit Überwachungs- und Berichterstattungsfunktionen unter dem gemeinsamen Vorsitz eines Vertreters der Kommission und des Programmkoordinators geben, der das Engagement und die Eigenverantwortung des Mitgliedstaats gewährleistet.